

**Haushaltssatzung und
Bekanntmachung der Haushaltssatzung**

I.
**Haushaltssatzung der Stadt Zell am Harmersbach
für das Haushaltsjahr 2026**

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 15. Dezember 2025 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen

EUR

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	27.494.734
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	-28.849.664
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	-1.354.930
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	-1.354.930

2. im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	26.460.444
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	-26.048.910
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	411.534
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	3.448.640
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-8.864.300
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-5.415.660
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-5.004.126
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	-282.984
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	-282.984
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-5.287.110

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf

0 EUR.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf

3.904.000 EUR.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

1.500.000 EUR.

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 700 v.H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 470 v.H.
der Steuermessbeträge;
2. für die Gewerbesteuer auf 400 v.H.
der Steuermessbeträge.

II.

WIRTSCHAFTSPLAN

der Stadt Zell für das Wirtschaftsjahr 2026

als erfüllende Stadt für die vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft

Zell am Harmersbach

- Abwasserbeseitigung -

Der Gemeinderat hat am 15.12.2025 aufgrund der §§ 18 bis 20 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) in Verbindung mit § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg sowie § 14 Abs. 1 des Eigenbetriebsgesetzes und der Empfehlung des Gemeinsamen Ausschusses der Verwaltungsgemeinschaft Zell am Harmersbach vom 03.12.2025 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2026 wie folgt festgesetzt:

§ 1 Festsetzung des Wirtschaftsplanes

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2026 wird wie folgt festgesetzt:

1. Erfolgsplan

EUR

+	Summe Erträge	1.003.717
-	Summe Aufwendungen	1.003.717
=	Jahresüberschuss/Fehlbetrag	0

2. Liquiditätsplan

+	Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	984.764
-	Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	886.130
=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit	98.634
+	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	216.108
-	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0
=	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	216.108
=	Veranschlagter Finanzierungsüberschuss/-bedarf	314.742
+	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0
-	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	392.050
=	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	392.050 €
=	Änderung des Finanzierungsmittelbestands	-77.308 €

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen wird auf 0 EUR
festgesetzt.

§ 3 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 50.000 EUR

§ 4 Umlagen

Die Höhe der Umlagen wird wie folgt festgesetzt:

Betriebskostenumlage	984.764 EUR
Investitionsumlage	0 EUR

III.

WIRTSCHAFTSPLAN
für das Wirtschaftsjahr 2026
- Wasserversorgung Zell am Harmersbach -

Der Gemeinderat hat am 15.12.2025 aufgrund der §§ 9, 12 und 14 des Eigenbetriebsgesetzes in der geltenden Fassung in Verbindung mit § 96 der Gemeindeordnung in der geltenden Fassung den Wirtschaftsplan der Wasserversorgung Zell für das Wirtschaftsjahr 2026 wie folgt festgesetzt:

§ 1
Festsetzung des Wirtschaftsplanes

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2026 wird wie folgt festgesetzt:

1. Erfolgsplan

		EUR
+	Summe Erträge	1.273.160
-	Summe Aufwendungen	1.199.160
=	Jahresüberschuss/Fehlbetrag	74.000

2. Liquiditätsplan

		EUR
+	Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	1.254.260
-	Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	920.760
=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit	333.500
+	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	8.000
-	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	635.184
=	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	- 627.184
=	Veranschlagter Finanzierungsüberschuss/-bedarf	- 293.684
+	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	785.000
-	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	- 251.316
=	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	533.684
=	Änderung des Finanzierungsmittelbestands	240.000

§ 2
Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen wird auf 785.000 EUR festgesetzt.

§ 3
Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 4
Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

180.000 EUR

IV.

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung sowie die Wirtschaftspläne mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2026 werden hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die vom Gemeinderat beschlossene Haushaltssatzung sowie die Wirtschaftspläne mit ihren Anlagen wurden gemäß § 81 Absatz 2 GemO der Rechtsaufsichtsbehörde am 17. Dezember 2025 vorgelegt. Das Landratsamt Ortenaukreis, Kommunal- und Rechnungsprüfungsamt hat mit Schreiben vom 05. Januar 2026 die Gesetzmäßigkeit der Beschlüsse bestätigt und die genehmigungspflichtigen Bestandteile der Satzungen genehmigt.

Der Haushaltsplan sowie die Wirtschaftspläne liegen zur Einsichtnahme vom **19. Januar 2026** bis **27. Januar 2026** im Rathaus Zell am Harmersbach, Rechnungsamt zu den üblichen Öffnungszeiten öffentlich aus. Sie können den Haushaltsplan auch nach diesem Datum bis zur Bekanntmachung der nächsten Haushaltssatzung einsehen. Bitte wenden Sie sich zu diesem Zweck an die Mitarbeiter des Rechnungsamts.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die Haushaltssatzung rückwirkend zum 01. Januar 2026 in Kraft.

Zell am Harmersbach, den 13.01.2026



Günter Pfundstein
Bürgermeister